

I. Anmeldung

TOP: 1.0

Sozialausschuss
Sitzungsdatum 14.04.2016
öffentlich

Betreff:
Fünf Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe
Eine Zwischenbilanz

Anlagen:
 1.1 Bericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
SozA	05.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SozA	26.04.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Zum 01.04.2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Nach fünf Jahren zieht die Verwaltung eine Zwischenbilanz und stellt die Entwicklung der Organisation im Dienstleistungszentrum BuT, der Ausgaben und der Leistungsbezieher für die verschiedenen Leistungen im zeitlichen Ablauf dar.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
 entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen unterschiedslos allen berechtigten Kindern gleichermaßen zu.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 23.03.2016
Pröbß

(23 35)

Fünf Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe Eine Zwischenbilanz

1. Historie und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nürnberg

Zum 01.04.2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten, das neue, zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Mit diesen Leistungen reagierte die Bundesregierung auf die Kritik des Bundesverfassungsgerichts, das die Regelsätze für Kinder und Jugendliche für nicht verfassungsgemäß erklärt hatte.

Rückwirkend zum 01.01.2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag nach dem BKGG und Wohngeld nach dem WoGG, wenn zugleich Kindergeld bezogen wird.

Die Leistungen umfassen

- Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Fahrten der Kindertagesstätte und der Schule,
- Kosten für das gemeinsame Mittagessen in schulischer Verantwortung und das gemeinsame Mittagessen in der Kindertagesstätte, mit einem Euro Selbstbeteiligung der Eltern,
- Kosten für den Schulbedarf als Geldleistung (70 Euro im August und 30 Euro im Februar),
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden,
- Kosten für die Lernförderung, soweit diese notwendig und von der Schule bestätigt ist,
- Kosten für Teilhabeleistungen im Umfang von 10 Euro im Monat für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Trotz aller Kritik an einem Leistungspaket, das zahllose kleine Sachleistungen für Tausende von Kindern und Jugendlichen bedeutet, die administrativ bewältigt werden müssen, entschieden sich die an der Umsetzung beteiligten Dienststellen in einer vorbereitenden Projektgruppe schon frühzeitig dafür, die Umsetzung in Nürnberg offensiv anzugehen und eine Art „Nürnberger Modell“ zu schaffen.

Die Eckpunkte dieses Modells waren und sind

- Umsetzung durch die Stadt in einer Hand; diese Variante unterschied sich von den Lösungen der meisten anderen Städte und Landkreise, bei denen die Leistungen für Jobcenter-Kunden vom Jobcenter, die Leistungen für alle anderen Berechtigten von der Kommune (i.d.R. Sozialamt) erbracht werden.
- Einrichtung eines Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe (DLZ BuT) für die Antragstellung und Bearbeitung in Trägerschaft des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.
- Bindung der Leistungen an den Nürnberg-Pass, der bereits für ca. 10.000 Kinder und Jugendliche schon vorher Bildungs- und Teilhabeleistungen beinhaltet.
- Erbringung der Leistungen mit einem Gutscheinsystem.
- Einfache und unbürokratische Antragstellung und Bearbeitung.
- Systematische und gesteuerte Bekanntmachung der Teilhabeleistungen und der Lernförderleistungen bei den (potentiellen) Anbietern, Qualitätssicherung der Leistungen durch gezielte Akquise und Kommunikation gegenüber den Leistungsberechtigten.

2. Organisation, Personal und Finanzen

Das DLZ BuT startete in den Räumen des Nürnberg-Passes am Frauentorgraben 17. Es zeigte sich schon bald, dass diese Räumlichkeiten nicht ausreichten, so dass im Oktober 2011 eine weitere Anlaufstelle in Langwasser in der Reinerzer Str. 12 – 14 eingerichtet wurde.

Diese beiden Standorte sind derzeit in Betrieb und stoßen mittlerweile bereits wieder an ihre Grenzen, da der Andrang der Hilfesuchenden unvermindert anhält.

Das Sozialamt musste sich in der Anfangszeit mit der Abordnung von Mitarbeitenden und mit dem Einsatz von Anwärtnerinnen und Anwärtern behelfen. Erst ab Juli 2011 konnten die Stellen regulär besetzt werden. Diese reichten aber durch die steigenden Fallzahlen nicht aus, so dass 2012 und 2014 weitere Stellen geschaffen werden mussten, u. a. für Springkräfte, allgemeine Verwaltung und EDV-Administration.

Seit 2015 erfolgen die Ablage der Anträge sowie die Bearbeitung der persönlich gestellten Anträge in digitalisierter Form mittels eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

Zusätzlich ist das DLZ BuT für die elektronische Archivierung der Rechnungsunterlagen derzeit Pilotbetrieb innerhalb der Stadtverwaltung.

Aktuell verfügt das DLZ BuT über 19,31 VK-Stellen (incl. 1,78 VK-Stellen für die Bearbeitung der Nürnberg-Pass-Anträge), die sich wie folgt verteilen:

1,00 Leitungsstelle DLZ BuT (EGr. 10 bzw. BesGr. A 11)
1,50 Sonderfälle/stv. Leitung (EGr. 9 bzw. BesGr. A 9/A 10)
2,00 Sozialpädagogen/innen (EGr. S 11)
13,81 Verwaltungskräfte (EGr. 6 bzw. BesGr. A 6/A 7)
0,50 Verwaltungskraft (EGr. 5)
0,50 EDV-Administration (EGr. 9 bzw. BesGr. A 9/A 10)

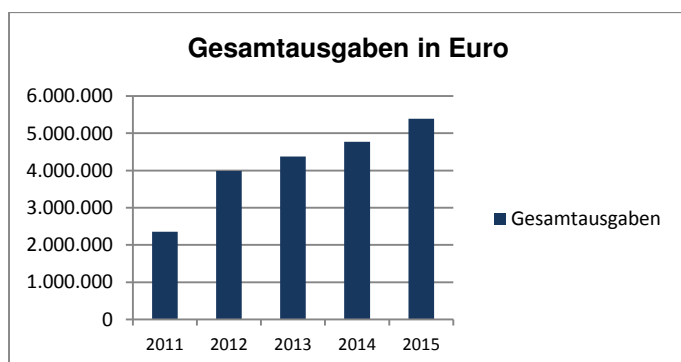
Hinzu kommen noch Personalkapazitäten bei anderen Bereichen der Stadtverwaltung:

Bereich 3. BM:
0,50 Schulwegkostenfreiheit (EGr. bzw. BesGr. A 9/ A 10)
1,00 Lehrer/Innenstelle für Lernförderung (A 13)
50 WAS Verstärkung Schulsekretariate (EGr. E 5 bzw. E 6)

Bereich Ref I:
0,50 Scanstelle DMS (EGr. 3)

Die Verwaltungskosten werden derzeit noch durch die Erstattung aus Bundesmitteln gedeckt.

Die Ausgaben für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verteilen sich wie folgt:



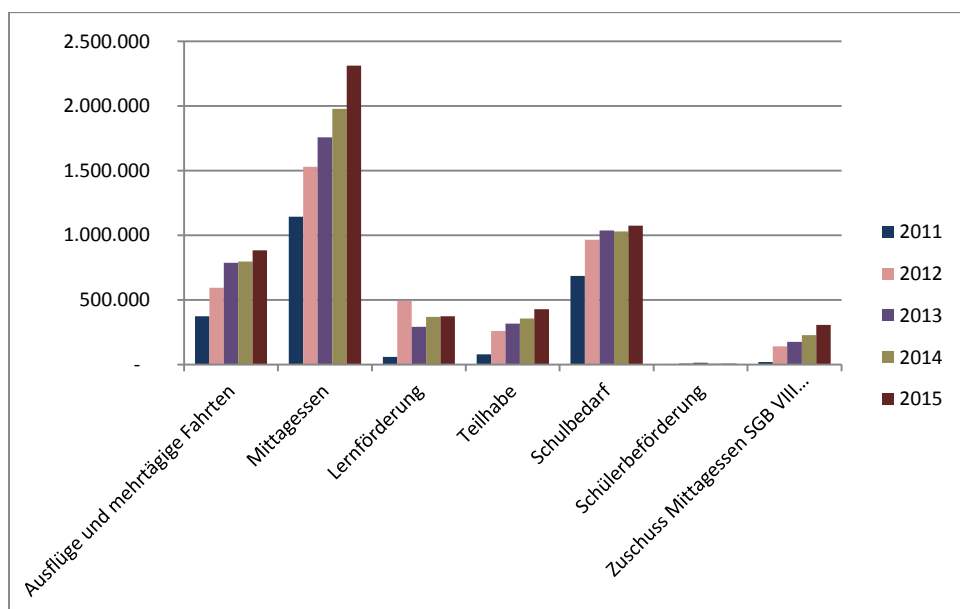
Ausgaben nach Rechtskreisen

	2011	2012	2013	2014	2015
SGB XII	26.784	34.404	43.003	39.249	44.033
AsylbLG	25.369	56.847	113.387	128.942	185.501
SGB II	1.797.908	2.678.265	2.864.456	3.200.200	3.574.547
BKGG	489.940	1.081.141	1.181.885	1.175.918	1.276.902
Zuschuss Mittagessen SGB VIII (freiwillige Lei- stung)	19.243	140.697	174.394	225.747	306.879
Gesamtausgaben	2.359.244	3.991.355	4.377.124	4.770.056	5.387.862

Aus dem Rechtskreis SGB II kommen die meisten Leistungsempfangenden, so dass auch hier die meisten Kosten anfallen. Der freiwillige Zuschuss für SGB VIII-Empfangende ist u. a. auch durch den Ausbau der Kindertagesstättenplätze mittlerweile auf über 300.000 Euro angewachsen.

Ausgaben nach Leistungsarten

	2011	2012	2013	2014	2015
Ausflüge und mehrtägi- ge Fahrten	371.835	594.170	785.666	797.837	884.267
Mittagessen	1.143.721	1.530.482	1.757.649	1.977.683	2.313.052
Lernförderung	57.820	491.950	291.648	368.519	373.218
Teilhabe	78.308	258.480	317.328	355.727	428.398
Schulbedarf	684.098	965.006	1.035.769	1.029.138	1.074.982
Schülerbeförderung	4.219	10.569	14.669	15.405	7.067
Zuschuss Mittagessen SGB VIII (freiwillige Lei- stung)	19.243	140.697	174.394	225.747	306.879



Für das Mittagessen entstehen die höchsten Ausgaben, mit großem Abstand folgen dann die Kosten für den Schulbedarf und die Ausflüge und mehrtägigen Fahrten.

Die Ausgaben für die Leistungen in der Stadt Nürnberg werden derzeit durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 6 SGB II und den Belastungsausgleich durch das Land Bayern gedeckt. Die Bundesbeteiligung wird aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen jährlich rückwirkend durch Rechtsverordnung angepasst. Sie entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b des BKGG des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Bis 2013 betrug die Quote für das Land Bayern 5,4 Prozentpunkte. Im Jahr 2014 sank der Wert auf 3,2 Prozentpunkte und für das Jahr 2015 beträgt er 3,4 Prozentpunkte. Die Höhe der Aufwendungen in Nürnberg liegt jedoch über dieser Quote. Diese ungedeckten Mehraufwendungen werden ab dem Jahr 2015 in der Berechnung des Belastungsausgleichs gem. Art. 5 AVSG berücksichtigt, bei dem die tatsächlichen Aufwendungen im Land Bayern berücksichtigt werden.

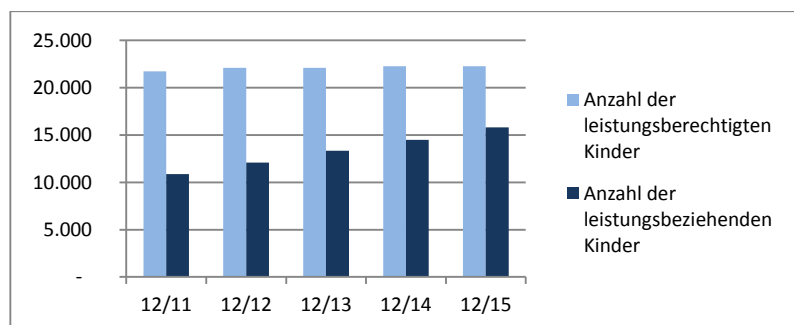
3. Antragsverfahren und Abrechnung

Gemäß der stadtinternen Vorgabe, ein einfaches und niedrighschwelliges Antragsverfahren vorzusehen, wurden im Dienstleistungszentrum BuT im Frauentorgraben 5 Bearbeitungsplätze eingerichtet, in Langwasser 3. Die Antragsteller brauchen keinen Termin zu vereinbaren, was allerdings zu „Stoßzeiten“ immer wieder zu Wartezeiten führt. Zur Antragstellung sind ein Personaldokument des Kindes und der Bescheid über die zugrundeliegende Leistung mitzubringen. Der Antrag wird dann direkt bei der Vorsprache im PC aufgenommen und sofort der Nürnberg-Pass und die Gutscheine für die beantragten Leistungen ausgedruckt und ausgehändigt, so dass ein einziger Besuch im DLZ BuT ausreicht. Alternativ kann das Antragsformular auf der Website des Sozialamtes aufgerufen, ausgedruckt und der Antrag postalisch gestellt werden.

Die Gutscheine müssen die Kinder beim jeweiligen Leistungserbringer (KiTa, Schule, Anbieter von Teilhabeleistungen) abgeben. Die Leistungserbringer sammeln die Gutscheine und rechnen sie mit dem DLZ BuT ab. Diese Mehrarbeit für die Teams der Kindertagesstätten, Lehrer und Schulsekretariate, Kassierer von Sportvereinen etc. führte in der Einführungsphase der BuT-Leistungen zu intensiven Diskussionen und heftiger Kritik. Mittlerweile ist die BuT-Abrechnung bei den meisten Leistungserbringern ein Teil des Arbeitsalltags geworden.

4. Leistungsberechtigte und leistungsbeziehende Kinder insgesamt

Monat	Anzahl der leistungsberechtigten Kinder	Anzahl der leistungsbeziehenden Kinder
12/11	21.740	10.888
12/12	22.090	12.083
12/13	22.090	13.328
12/14	22.268	14.496
12/15	22.268	15.810



Leistungsberechtigte sind alle Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die eine der zugrundeliegenden Transferleistungen beziehen. Aufgrund von Verschiebungen zwischen den einzelnen Rechtskreisen blieb die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder in den vergangenen 5 Jahren ziemlich konstant.

Der Anstieg aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2015 ist jedoch noch nicht enthalten, da die Anpassung der Zahlen zu Jahresbeginn erfolgte. Ebenso ist mit einem Anstieg der leistungsberechtigten Kinder aufgrund der Wohngeldnovelle ab 01.01.2016 zu rechnen.

Die Zahl der leistungsbeziehenden Kinder (= Antragsteller) konnte insgesamt um knapp 5.000 Kinder erhöht werden, was eine Steigerung von über 20% in den letzten 5 Jahren bedeutet.

5. Inanspruchnahme und Bewertung der einzelnen Leistungsarten

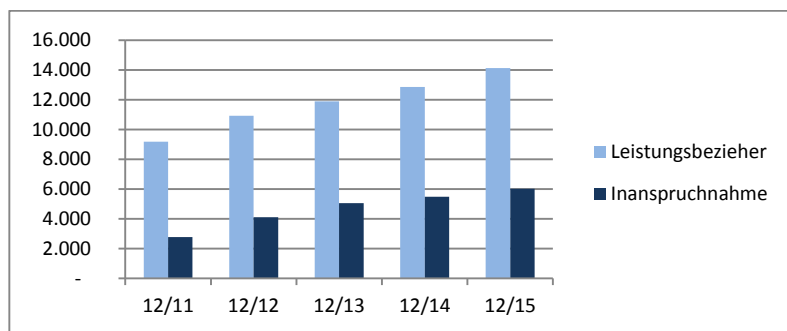
5.1 Inanspruchnahme nach Leistungsarten

5.1.1 Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Monat	Leistungsbeziehende	Inanspruchnahme	Quote in %
12/11	9.175	2.773	30,2
12/12	10.925	4.100	37,5
12/13	11.875	5.044	42,5
12/14	12.844	5.472	42,6
12/15	14.123	6.016*	42,6

* Hochrechnung

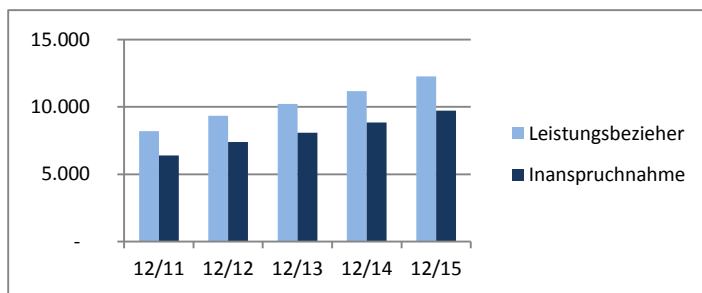


Die geringe Inanspruchnahme im Monat Dezember erklärt sich auch dadurch, dass mehrtägige Fahrten in bestimmten Monaten vermehrt anfallen (z. B. Abschlussfahrten oder Schilager) und die Gutscheine hierfür oftmals bereits im Voraus beantragt werden. Die Einlösung erfolgt dann erst bei Fälligkeit der Fahrtkosten.

5.1.2 Mittagessen

Monat	Leistungsbeziehende	Inanspruchnahme	Quote in %
12/11	8.196	6.384	77,9
12/12	9.334	7.383	79,1
12/13	10.224	8.068	78,9
12/14	11.156	8.833	79,2
12/15	12.270	9.715*	79,2

*Hochrechnung

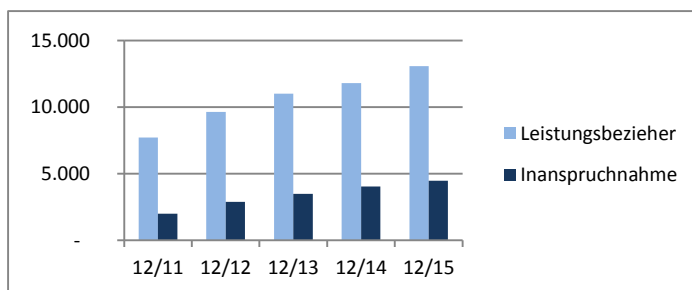


Bei den Leistungen für Mittagessen zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme durchgehend auf einem hohen Niveau bewegt. Ca. 80 % der Kinder, die einen Gutschein für Mittagessen erhalten haben, setzen diesen auch ein.

5.1.3 Soziale und kulturelle Teilhabe

Monat	Leistungsbeziehende	Inanspruchnahme	Quote in %
12/11	7.722	2.007	26,0
12/12	9.649	2.897	30,0
12/13	11.013	3.493	31,7
12/14	11.805	4.043	34,3
12/15	13.066	4.475*	34,3

* Hochrechnung

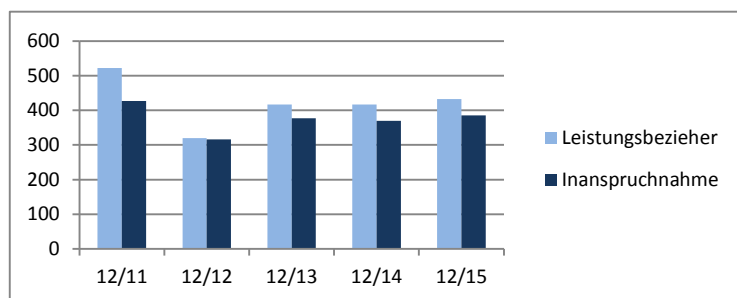


Insgesamt 529 Anbietende, verteilt auf die 3 Rubriken Sport & Bewegung (179), Bildung & Freizeit (188) und Kunst & Kultur (162), bieten derzeit soziale und kulturelle Teilhabemöglichkeiten an.

5.1.4 Lernförderung

Monat	Leistungsbeziehende	Inanspruchnahme	Quote in %
12/11	522	427	81,8
12/12	320	316	98,8
12/13	417	377	90,4
12/14	417	370	88,7
12/15	433	385*	88,9

* Hochrechnung



Die Leistungen zur individuellen Lernförderung weisen die höchste Quote bei der Inanspruchnahme auf. Zwischen 80 und fast 100 % der Kinder, die einen Gutschein erhalten haben, setzen diesen auch ein. Dies zeigt auch den Wert dieser Leistung für die Eltern, obwohl der Bezug an weitere Voraussetzungen (die Lehrkraft der Schule muss den Bedarf und den Umfang der Leistung bestätigen) gekoppelt ist.

Derzeit stellen insgesamt 107 verschiedene Anbietende die Leistung zur Verfügung. Davon sind 36 sog. schulnahe Angebote, auf freie bzw. städtische Träger entfallen weitere 5 Anbietende. Ebenso sind 52 Privatpersonen und 14 gewerbliche Institute als Anbietende von Lernförderung tätig.

5.1.5 Persönlicher Schulbedarf

Mit dieser Leistung in Höhe von 100 Euro im Jahr sollen die private Schulausstattung wie Hefte, Stifte usw. sowie die anfallenden Kopier- und Materialgelder finanziert werden. Es handelt sich um die einzige Geldleistung von Belang im Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese Leistung haben SGB II/SGB XII/AsylbLG-Empfangende bereits schon vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten und bekommen diese auch weiterhin zusammen mit ihrer Sozialleistung vom Jobcenter bzw. Sozialamt überwiesen.

Lediglich die Wohngeld und Kinderzuschlagbeziehenden müssen im DLZ BuT einen Antrag auf die Leistung stellen.

Die Zahlung erfolgt in 2 Raten, und zwar im August/September in Höhe von 70 Euro und im Februar in Höhe von 30 Euro. In den vergangenen 5 Jahren haben daher im Schnitt zwischen 7.042 (2011) und 10.445 (2015) Kinder und Jugendliche die Leistung erhalten.

Jahr	Überweisungen
2011*	14.083
2012	18.307
2013	22.381
2014	19.824
2015	20.890

* Hochrechnung

5.1.6 Schülerbeförderung

Die Fahrtkosten zur Schule können übernommen werden, wenn dies nicht schon durch Dritte erfolgt. In Bayern besteht die Kostenfreiheit des Schulweges, so dass nur in wenigen Einzelfällen (aktuell 9 Fälle) eine Übernahme von Kosten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt. Daher wird auf weitere Erläuterungen zu dieser Leistungsart verzichtet.

5.2 Durchführung einer Akzeptanzstudie

Seit Einführung des Bildungspakets beantragte ein Teil der berechtigten Eltern keine Leistungen. Ein weiterer Teil hat zwar die Gutscheine erhalten, setzt diese dann aber nicht ein. Um die Gründe hierfür zu verifizieren, wurde Ende 2014 eine Studie in Auftrag gegeben. Intention war, die Zielgruppe der Berechtigten näher zu analysieren, um vielleicht noch mehr Eltern für eine Inanspruchnahme der Leistungen gewinnen zu können.

Die Ergebnisse der Studie werden in einer Veranstaltung für die Nürnberger Fachöffentlichkeit, zu der auch die Mitglieder des Sozialausschusses und des Schulausschusses eingeladen werden, Anfang Mai dieses Jahres vorgestellt.

5.3 Ausblick

Trotz der eingangs kurz erwähnten grundsätzlichen Kritikpunkte am BuT-Paket hat sich die Stadt Nürnberg entschieden, die Leistungen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen möglichst niedrigschwellig zukommen zu lassen.

Auch künftig werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe ein Baustein sein, um Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen gleiche Chancen und gleiche soziale Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen wie anderen Kindern und Jugendlichen.

Durch die Wohngeld-Novelle vom 01.01.2016 wird die Zahl der leistungsberechtigten Kinder nochmals steigen.

Auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wird durch den Zustrom der Flüchtlinge ein deutlicher Anstieg der Leistungsberechtigten erfolgen. Hier können die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets einen kleinen, aber nicht unwichtigen Baustein zur Integration der Flüchtlinge darstellen.

März 2016

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt